

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen (AAB) 2022 für NLV + BLV - Meisterschaften

(Stand: 19.03.2022)

Für alle Ausschreibungen des Jahres 2022 haben die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen Gültigkeit, soweit in den einzelnen Ausschreibungen der Meisterschaften nicht andere Regelungen getroffen sind. Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Bezeichnungen stehen in gleicher Weise für Personen jeglichen Geschlechts.

1. Veranstalter

Niedersächsischer Leichtathletik - Verband e.V. und Bremer Leichtathletik - Verband e.V.

2. Durchführung

Die NLV+BLV - Meisterschaften werden nach den „Internationalen Wettkampffregeln (IWR), der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) und unter Anwendung der „DLV-Leichtathletik-Punktwertung“, jeweils in der neuesten Ausgabe, durchgeführt. Diese Punktwertung beinhaltet die Internationale Mehrkampfwertung (für die Altersklassen Jugend, Männer / Frauen, Senioren / Seniorinnen) sowie die Nationale Leichtathletik-Punktwertung (für alle Mehrkämpfe, Blockwettkämpfe der Jugend U 16 und jünger sowie der DMM, DJMM + DAMM).

3. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können in den ausgeschriebenen Altersklassen alle Mitglieder eines Vereins, der dem Landessportbund Niedersachsen e.V. bzw. dem Landessportbund Bremen e.V. angeschlossen und Mitglied im NLV bzw. BLV ist. Gemäß NLV- und BLV-Verbandstagsbeschluss können Wettkämpfer nur an Meisterschaften teilnehmen, wenn sie im Besitz eines gültigen DLV-Startrechts sind (Ausnahme: NLV+BLV-Endkampf DJMM). Die Startberechtigung muss bei Abgabe der Meldung vorliegen. Weitere Teilnahmevoraussetzung ist die rechtzeitige Abgabe der Stellplatzkarten nach Ziffer 8 dieser Ausschreibungsbestimmungen.

EU-Bürger sind an NLV+BLV - Meisterschaften teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen deutschen Verein/LG besitzen und dieses seit einem Jahr besteht. Nicht-EU-Staatsbürger sind teilnahmeberechtigt, wenn sie mind. 1 Jahr ihren ständigen Aufenthalt im DLV-Gebiet und in dieser Zeit ein Startrecht für einen deutschen Verein haben sowie im laufenden und vorigen Jahr nicht für den Heimatverband bzw. an dessen Meisterschaften gestartet sind. Dieser Beginn des Startrechts wird in beiden Fällen mit dem Tag des Eingangs des Startrechtsantrags definiert. Die Überprüfung des Teilnahmerechts erfolgt aufgrund der LADV-Meldungen über die Geschäftsstellen. In Sonderfällen entscheidet der jeweilige Wettkampfleiter.

Eine Teilnahme von Athleten aus anderen Landesverbänden sowie von Ausländern, die bei den Meisterschaften nicht startberechtigt sind, außer Konkurrenz ist im Einzelfall möglich (Meldung bis Meldeschluss und Erfüllung der Qualifikationsnorm, wenn gefordert!). Über die Teilnahme entscheidet der jeweilige Wettkampfleiter. Bei den Läufen beschränkt sich dieses auf Vor- und Zeitläufe (bei Zeitendläufen besteht kein Anrecht auf Einteilung in den schnellsten Lauf bei entsprechender Qualifikationsleistung (über Ausnahmen entscheidet der Wettkampfleiter)), bei Wettbewerben mit Vor- und Endkampf ausschließlich auf den Vorkampf (über Ausnahmen entscheidet der Wettkampfleiter).

Eine Teilnahme von Kaderathleten des NLV/BLV, die einer anderen als der ausgeschriebenen Altersklasse angehören, ist bei den Einzelmeisterschaften außer Konkurrenz im Einzelfall möglich, wenn dies einer zielorientierten Vorbereitung für Deutsche

und Internationale Meisterschaften dient. Über die Teilnahme entscheidet die NLV-Vizepräsidentin Wettkampforganisation nach Vorschlagsrecht des Leitenden Landestrainers. Bei den Läufen beschränkt sich dieses auf Vor- und Zeitläufe (bei Zeitendläufen besteht kein Anrecht auf Einteilung in den schnellsten Lauf bei entsprechender Qualifikationsleistung), bei Wettbewerben mit Vor- und Endkampf ausschließlich auf den Vorkampf (über Ausnahmen entscheidet der Wettkampfleiter). Der Antrag ist zusammen mit der Meldung bis zum Meldeschluss einzureichen.

An den **Landesmeisterschaften der Männer, Frauen und U18 (Freiluft)** können Teilnehmer aus anderen Landesverbänden auf Einladung durch die Landestrainer (NLV+BLV) sowie auf Antrag, der durch den zuständigen Wettkampfleiter genehmigt werden muss, außer Wertung teilnehmen.

Meldeschluss, Qualifikationsleistungen und Organisationsgebühren, einschl. Nachmeldegebühren gelten analog der Landesmeisterschaften.

Bei Wettbewerben mit Vorläufen besteht generell nur eine Startmöglichkeit in den Vorläufen. Eine Ausnahme bilden zusätzliche Einlageläufe, parallel zu den Meisterschaftsfinals.

Bei Zeitläufen werden die Gaststarter gemäß ihrer Leistung den entsprechenden Läufen zugeordnet. Ein „Zurückstufen“ von NLV+BLV Aktiven wird somit in Kauf genommen.

Bei technischen Wettbewerben haben Gaststarter 3 Versuche. Sofern sie nach dem Vorkampf auf einem Platz zwischen 1 und 8 liegen, haben maximal 4 Teilnehmer weitere 3 Versuche im Endkampf. In diesem Fall wird das Finalfeld um weitere Aktive des NLV+BLV, bis zu max. 12 Teilnehmern, aufgefüllt.

Die Gaststarter werden nicht in die Meisterschaftswertung integriert, können also keinen Meistertitel gewinnen. Eventuelle Siegpriämien werden jedoch an die Erstplatzierten des jeweiligen Wettbewerbes, unabhängig von der LV-Zugehörigkeit, ausgezahlt. Zeiten aus Vorläufen oder Einlageläufen werden den Zeiten der Finalteilnehmer gleichberechtigt gegenübergestellt.

Übergangsmöglichkeiten für die Seniorenklassen sind in der DLO § 8 Abs. 2 festgelegt und müssen eingehalten werden. **In Einzelwettbewerben incl. Mehrkämpfen ist für die Altersklassen / Jahrgangsklassen U 18, MW15, MW14 und MW13 ein Start nur in der nächsthöheren Altersklasse / Jahrgangsklasse möglich (*Einschränkung von DLO § 8 Ziff. 8.4.!*)**

Jugendliche U16 dürfen bei den Einzelmeisterschaften nur in vier Einzelwettbewerben plus Staffel starten. Weiterhin sind die Teilnahmebeschränkungen nach DLO § 8 Ziff. 8.3. zu beachten.

In allen Seniorenklassen ist in Einzelwettbewerben im Stadion (außer Mehrkampf) ein Start nur in der eigenen Altersklasse möglich (*Einschränkung von DLO § 8 Ziff. 8.2.!*) Nur wenn eine Disziplin für die eigene Altersklasse nicht ausgeschrieben ist, ist eine Teilnahme in der nächstjüngeren Altersklasse möglich, in der diese Disziplin angeboten wird.

Die Teilnehmer müssen in ihrer einheitlichen Vereinskleidung an den Start gehen.

4. Qualifikationswerte / Anfangshöhen

Für die Hallen- und Freiluftmeisterschaften der Männer, Frauen, Jugend U20 / U18 / U16 gilt:

Aktive, die im laufenden Jahr oder im Vorjahr (incl. Halle) bei genehmigten Veranstaltungen **bis zum Meldeschlusstermin** eine vorher festgelegte Leistung (Q-Wert) erfüllt haben, sind auf jeden Fall bei der LM startberechtigt. Weiterhin sind Aktive bis zu

festgelegten Höchstzahlen startberechtigt, ohne den Richtwert zu erfüllen. Hierfür ist eine Meldung mit einer erbrachten Leistung erforderlich. In Ausnahmefällen kann eine Meldung ohne Leistung abgegeben werden, wenn bis 48 Stunden vor Meldeschluss (Eingang) per Mail an michel@nlv-la.de ein begründeter Antrag auf Sonderstartrecht gestellt wird. Es werden nur Leistungen berücksichtigt, die in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampffregeln (IWR) erzielt worden sind. Windbegünstigte Leistungen (>+2,0 m/sec) werden **nicht** anerkannt. Fehlerhafte und Falschmeldungen werden nach GBO sanktioniert. Über Sonderzulassungen entscheiden die jeweiligen Leistungssportverantwortlichen des NLV bzw. BLV eigenverantwortlich. Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt zeitnah nach Meldeschluss. Bei Ablehnung erfolgt die Information durch Mitteilung über die LADV-Meldebestätigung oder - in Ausnahmefällen - per Mail an den jeweiligen meldenden Vereinsvertreter.

Für Hoch- und Stabhochsprung können die Anfangshöhen (AH) geringfügig so verändert werden, dass im Laufe des Wettbewerbs die Qualifikationshöhen für die Deutschen Meisterschaften als Sprunghöhe erreicht werden. Über weitere Änderungen der AH und weiteren Sprungfolge entscheidet der Wettkampfleiter. Gemäß Regel 181.8 IWR findet bei Landesmeisterschaften kein Stichkampf statt.

Für die **Straßenlaufwettbewerbe, Crossläufe, Mehrkämpfe, Winterwurf und Langstrecken ab 5.000 m (außer Mä+Fr), alle Staffeln ab 4x400m (incl.), Hindernis und DMM** werden alle gemeldeten Teilnehmer ohne Qualifikationsleistung angenommen.

Für die **Einzelmeisterschaften der Senioren** werden je Disziplin und Altersklasse 12 Teilnehmer zugelassen. Voraussetzung ist eine erzielte Leistung im aktuellen Wettkampfsjahr oder im Vorjahr. Meldungen ohne Meldeleistung können abgelehnt werden oder über eine Sonderzulassung (Eintrag ins Kommentarfeld bei LADV) zugelassen werden. Dieser Antrag muss 48 Stunden vor Meldeschluss erfolgen. Der Sieger eines Wettbewerbes wird unabhängig von der Leistung und der Zahl der angetretenen Teilnehmer Meister.

5. Meldungen

Für alle Meisterschaften ist eine Online-Meldung über LADV.de vorgeschrieben.

Anzugeben sind die bei einer vom Verband beaufsichtigten Veranstaltung erzielten Qualifikations- bzw. Bestleistungen 2021/2022. Die von LADV vorgeschlagenen Werte sind zu überprüfen. Bei Nichtbeachtung kann die Meldung nach GBO des DLV sanktioniert werden.

Ein Nachtragen / Ändern von Meldeleistungen auf den Stellplatzkarten am Wettkampftag ist **nur bei Vorlage einer Leistungsbestätigung am Stellplatz** zulässig.

Bei Abgabe der Staffelmeldung können maximal zwei Ersatzleute benannt werden. Staffelteilnehmer müssen einschließlich der Ersatzleute namentlich mit den vorgenannten Angaben gemeldet werden.

Die Staffelaufstellung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung am Stellplatz aus Teilnehmern, die für die Staffel oder andere Wettbewerbe der Veranstaltung gemeldet sind, schriftlich, in der Reihenfolge des Einsatzes, vorgelegt werden. Ein Austausch von Athleten bzw. Änderungen der Reihenfolge müssen spätestens 30 Min. vor Beginn am Stellplatz ebenfalls schriftlich bekannt gegeben werden.

Mannschaften (Cross, Straße, Mehrkampf) müssen nicht explizit gemeldet werden.

Bei Mehrkämpfen, die eine Doppelwertung zulassen, wird diese aus organisatorischen Gründen generell gegen eine erhöhte Organisationsgebühr vorgenommen.

6. Meldeschluss, Nachmeldungen

Die in den einzelnen Ausschreibungen genannten Schlusstermine für die Abgabe von Meldungen müssen eingehalten werden. **Das Online-Meldesystem ist ca. 1 - 3 Monate vor der jeweiligen LM geöffnet, die Meldemöglichkeit endet am Tage des Meldeschlusses um 23.59 Uhr. In der Zwischenzeit können Meldungen vom Verein aufgenommen, geändert und/oder gelöscht werden.** Nach Meldeschluss werden alle Meldungen mit Status „angefragt“ vorläufig und unverbindlich angenommen. **Die Meldebögen werden erst nach Prüfung der Meldungen verschickt. Daraus sind die zugelassenen und abgelehnten Meldungen ersichtlich.**

Die **zugelassenen** Meldungen können in der Regel ca. zwei / drei Tage nach Meldeschluss im Internet **unter leichtathletik.de auf dem live-server** eingesehen werden.

Nachmeldungen sind per Mail auf DLV-Meldebogen an die NLV-Geschäftsstelle zu senden.

Für alle Meldungen, die die NLV- bzw. BLV-Geschäftsstelle nach Abschluss der Meldeaufnahme (Veröffentlichung im Internet) erreichen, wird eine Nachmeldegebühr (zusätzlich zu den Organisationsgebühren) in Höhe von:

- € 50,00 für die Meldung eines einzelnen Athleten
- € 100,00 für eine gesamte Vereinsmeldung

erhoben. Die Nachmeldegebühr wird mit den Organisationsgebühren erhoben und verbleibt beim Ausrichter. Diese Möglichkeit der Nachmeldung gilt nur bis Donnerstag, 23.59 Uhr vor der Veranstaltung.

7. Organisationsgebühren, Ergebnisprotokolle

Die Organisationsgebühr beträgt je	Erwachsene	U20 + U18	U 16
Einzelmeldung	€ 8,00	€ 6,00	€ 5,00
Staffelmeldung	€ 12,00	€ 9,00	€ 7,00
Mehrkampfmeldung 1 Tag	€ 18,00	€ 12,00	€ 9,00
Mehrkampfmeldung 2 Tage	€ 24,00	€ 18,00	€ 13,00
Crosslauf	€ 11,00	€ 9,00	€ 7,00
Straßenwettbewerbe 10 km	€ 17,00 *	€ 12,00 *	-
Straßenwettbewerbe Halbmarathon	€ 25,00 *	-	-
Straßenwettbewerbe Marathon	€ 30,00 *	-	-
DMM / DJMM je Mannschaft	€ 80,00	€ 70,00	€ 60,00

* findet die LM im Rahmen einer City-Straßen-Veranstaltung statt, so gilt als Organisationsgebühr für die LM die Höhe des Startgelds, dass zum Zeitpunkt des Meldeschlusses vom Veranstalter der jeweiligen City-Straßen-Veranstaltung erhoben wird.

Organisationsgebühren sind in Höhe der abgegebenen Meldungen am Veranstaltungstag vereinsweise beim Empfang der Wettkampfunterlagen zu entrichten.

Vereine, die zur Veranstaltung gemeldet haben und nicht antreten, müssen die Organisationsgebühren für alle zugelassenen Starter nachträglich zahlen.

Ergebnisprotokolle werden nicht automatisch zugestellt. Die Meldungen sowie die Ergebnisse können im Internet eingesehen werden.

8. Stellplatz, Callroom

Alle Teilnehmer haben sich unaufgefordert spätestens **90 Minuten** vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes durch Abgabe der Stellplatzkarte am Stellplatz zu melden. Für die Ausführung der pünktlichen Meldung ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich. Es wird gewünscht, dass auch die Stellplatzkarten der Nichtstarter mit entsprechendem Vermerk abgegeben werden. Bei Cross- und Straßenläufen werden keine Stellplatzkarten ausgegeben.

Die Abgabe der Stellplatzkarte wird mit einer Quittung bestätigt.

Es besteht die Möglichkeit der Meldebestätigung per SMS oder telefonisch, wenn in Notfällen eine rechtzeitige Abgabe nicht möglich ist (z.B. Verkehrsstau, Zugverspätung). Die entsprechende Telefonnummer ist bei der Ausschreibung veröffentlicht. Kommt ein Athlet trotzdem nicht rechtzeitig zum Wettkampf, ist in diesem Fall der Vermerk „n.a.“ NICHT in die Wettkampfliste einzutragen.

Bei den Einzelmeisterschaften Freiluft Männer + Frauen / Jugend U 18 sowie Jugend U 20 + U 16 wird ein **Callroom** eingerichtet. Die Aufrufzeit beträgt bei

Läufen	15 min.
Technischen Wettbewerben	30 min.
Stabhochsprung	45 min.

vor Wettkampfbeginn. Sofern der Aktive noch in einem anderen Wettkampf aktiv ist, kann die Meldung im Callroom auch durch einen Trainer / Betreuer erfolgen. Athleten, die sich nicht rechtzeitig im Callroom einfinden oder nicht durch Dritte an- / abgemeldet werden, können verwart oder disqualifiziert werden.

9. Geräte

Sämtliche Geräte werden vom Ausrichter gestellt. Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß Regel 187 IWR (IAAF Zertifikat nicht erforderlich) gestattet. Die Zeiten für die Prüfung werden in den jeweiligen Organisationshinweisen zur Veranstaltung bekannt gegeben. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen. Sprungstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.

10. Bahnverteilungsschema und Qualifikationsmodus für Hallen- und Freiluftmeisterschaften (Männer, Frauen, Jugend U20 / U18 / M/W15 / M/W14)

Bei allen Läufen über **60m und 100 m** finden grundsätzlich Vorläufe und weitere Runden statt.

Auf die Vorläufe werden die Teilnehmer gemäß Meldeleistung und Regel 166.3 aufgeteilt. Die Reihenfolge der Läufe und die Bahnbelegung wird ausgelost.

Für die nächste Runde qualifiziert sich jeweils der Sieger und weitere Zeitschnellste bis zu einer Teilnehmerzahl eines Mehrfachen der Anzahl der zur Verfügung stehenden Bahnen.

In einzelnen Altersklassen werden Zwischenläufe durchgeführt. Aus den Zwischenläufen qualifizieren sich jeweils der Sieger und Zeitschnellste für das Finale.

In der nächsten Runde werden die Bahnen gemäß Regel 166.3 b gelost, wobei Sieger den Vorrang vor Zeitschnellsten haben.

In der **Halle** über **200 m** und **400 m** werden die Meldezeitschnellsten auf die Bahnen 3 und 4 der einzelnen Zeitläufe (mit dem letzten beginnend) durch Los gesetzt.

Alle anderen Laufwettbewerbe werden als Zeitläufe ausgetragen. Die Teilnehmer mit den schnellsten Meldeleistungen starten im letzten Lauf. Der Meister wird aus der gemeinsamen Wertung aller Läufe ermittelt.

Bei Läufen in Bahnen werden die Teilnehmer mit den besten Leistungen auf die mittleren Bahnen gelost. Die nächsten auf die Außenbahnen und weitere auf die Innenbahnen.

Über **800 m** werden bei Bedarf bis zu 75 % der Bahnen doppelt belegt. Die Zeitschwächsten werden bei der Doppelbelegung zugeordnet. Der Start erfolgt in der Regel in Bahnen.

Bei **Läufen**, die **von der Evolvente** gestartet werden, werden die stärkeren Teilnehmer außen eingeteilt, sofern die Möglichkeit besteht, als Gruppenstart. In der Halle stehen die Teilnehmer mit der schnelleren Meldezeit in der ersten Reihe.

Maximale Teilnehmerzahl je Lauf: 1.500 / 2.000 m = 14, 3.000 m und länger = 18

Über organisatorisch notwendige Abweichungen der vorstehenden Regelungen entscheidet der jeweilige Wettkampfleiter.

Hinweis: Zwischenzeitliche Leistungsverbesserungen gegenüber der Meldeleistung können auf der Stellplatzkarte eingetragen werden. Sie werden jedoch nur berücksichtigt, wenn eine offizielle Bestätigung (Ergebnisliste, Bestenlistenauszug o. ä.) am Stellplatz vorgelegt wird. Es ist nicht Aufgabe des Stellplatzes oder des Wettkampfbüros, diese Leistungen zu ermitteln.

Beim **Weit- und Dreisprung** sowie **in allen Wurf- und Stoßwettbewerben** kommen aus dem Vorkampf (drei Versuche) acht Athleten in den Endkampf (drei Versuche). Bei acht oder weniger Teilnehmern gibt es keinen Vorkampf, jeder Teilnehmer hat sechs Versuche. Der Endkampf wird nach der Rangfolge des Vorkampfes (8. bis 1.) durchgeführt. Über Abweichungen von dieser Regelung entscheidet der jeweilige Wettkampfleiter.

11. Meisterschaftswertung

Die Wettbewerbe werden gemeinsam durchgeführt, d.h. es findet eine Auswertung (1., 2., 3. ... unabhängig von der LV-Zugehörigkeit) und eine Siegerehrung statt. Die Ausgabe des Meisterwimpels erfolgt an den Erstplatzierten. Dieser ist Meister.

12. Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die nach Ziffer 8. keine Stellplatzkarte abgeben, werden nicht zum Wettbewerb zugelassen.

Teilnehmer, die sich am Stellplatz melden, aber nicht zum Wettkampf antreten, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen, es sei denn, dass sie ihren Verzicht vor Beginn des Wettkampfes bekannt geben.

Teilnehmer, die in Vor- oder Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen; eine Ausnahme bildet der Verzicht, der bis spätestens 35 min vor Beginn der nächsten Runde am Stellplatz bekannt gegeben werden muss.

13. Sonstige Hinweise

Bei Änderungen der IWR gelten diese geänderten Bestimmungen auch für die vorstehenden Ausschreibungsbestimmungen.

Der Innenraum der Leichtathletikanlage ist während der Veranstaltung freizuhalten. Gegen Personen, die gegen diese Vorschrift verstoßen, können Sanktionen erfolgen. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der jeweilige Wettkampfleiter.

Bei allen Verbandsveranstaltungen sind grundsätzlich die ausgegebenen Startnummern (nur noch in Plastik oder ähnlich festem Material) in der vom Veranstalter ausgegebenen Form unverändert zu tragen.

Für Sprungwettbewerbe genügt eine Startnummer, die wahlweise auf dem Rücken oder auf der Brust getragen werden kann.

Sicherheitsnadeln muss jeder Teilnehmer bzw. Verein selbst mitbringen.

Die max. Spikesdornenlänge beträgt bei Hallenveranstaltungen 6 mm.

14. Auszeichnungen

Die Wertung erfolgt ohne Berücksichtigung des jeweiligen Landesverbandes. Die Sieger der Meisterschaftswettbewerbe erhalten unter Berücksichtigung von Ziffer 11 den Titel:

NLV + BLV - Meister(in) 2022

Männer / Frauen, U23

NLV + BLV - Jugend-Meister(in) 2022

Jugend U 20, U 18, U 16

NLV + BLV - Senioren-Meister(in) 2022

Senioren, Seniorinnen

Für Wettbewerbe der Jugend U20, U18 und U16 im Stadion und in der Halle findet die Siegerehrung für die 8 Bestplatzierten statt. Für alle anderen Wettbewerbe werden nur die Plätze 1-3 geehrt. Unabhängig von der Landesverbandszugehörigkeit erhalten die Geehrten Urkunden und der / die Erstplatzierte erhält den Meisterwimpel. Es erfolgt keine automatische Nachsendung der Urkunden.

15. Organisationshinweise

Sofern Organisationshinweise in der Form eines Merkblattes o.ä. für einzelne Meisterschaften ausgegeben werden, ergänzen die dortigen Hinweise diese AABs.

16. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen Schäden.

17. Datenschutz

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Leichtathletik- Veranstaltung verarbeitet, Art. 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO.

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzes sind der Niedersächsische Leichtathletik Verband e.V., Ferdinand-Wilhelm-Fricke- Weg 10, 30160 Hannover, vertreten durch den Präsidenten Herrn Uwe Schünemann (Datenschutz-Anfragen richten Sie bitte an datenschutz@nlv-la.de) sowie der Bremer Leichtathletik Verband e.V., Geibelstr. 30, 28215 Bremen, vertreten durch den Präsidenten Herrn Philipp Mertens (Datenschutz-Anfragen richten Sie bitte an philipp.mehrtens@bremen-la.de).

Der Niedersächsische Leichtathletik Verband e.V. und der Bremer Leichtathletik Verband e.V. beabsichtigen auf den verbandlichen Internetseiten und in den sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Instagram, YouTube) Bilder und Daten von den NLV + BLV - Meisterschaften zu veröffentlichen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bilder während dieser Zeit von beliebigen Personen betrachtet werden können. Wir können nicht ausschließen, dass die Bilder von beliebigen Personen aus dem Netz heruntergeladen werden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei Betreibern für Soziale Netzwerke die Befürchtung besteht, dass Daten nicht nachhaltig gelöscht werden, sondern nur nicht mehr sichtbar gemacht werden, wenn die Löschung begehrt wird.

Folgende Teilnehmerdaten können zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheften, Ergebnislisten und Ergebnis-CDs sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht werden:

- Vorname, Name, Jahrgang, Verein, Nationalität
- Fotos des Teilnehmers während der Veranstaltung
- Videomaterial
- Interviews (gedruckt und gefilmt)

Gespeicherte, personenbezogene Daten können gegebenenfalls an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Die vorstehenden Regelungen finden für Trainer und Betreuer, die sich in veranstaltungsrelevanten Bereichen befinden, ebenfalls Anwendung.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Widerspruchsrecht

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt, haben Sie gemäß Art. 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen. Diese müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung muss der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

Abweichungen und Ergänzungen zu diesen Ausschreibungsbestimmungen sind bei den einzelnen Veranstaltungen angegeben.

Bei evtl. Aktualisierungen der Ausschreibungen beachten Sie bitte die Hinweise auf den jeweiligen LV-Homepages.

Startberechtigung

1. Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen ist der Besitz **eines gültigen Startrechts**.
2. Das Startrecht wird auf Antrag von der NLV- bzw. BLV-Geschäftsstelle ausgestellt. Nur den DLV-Startpassantrag (DLV-Vordruck 2,75) verwenden. Der Antrag kann auf der LV- bzw. DLV-Homepage heruntergeladen werden. Nach Aufgabe des Startrechtes ist die NLV- bzw. BLV-Geschäftsstelle zu informieren.
3. Ein Wechsel des Startrechtes ist nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 30. November zum 1. Januar des nächsten Jahres möglich. Der Antrag muss spätestens am 30. November in der NLV- bzw. BLV-Geschäftsstelle vorliegen. In der übrigen Zeit ist ein Wechsel nur mit einer Sperre möglich (Ausnahme: Austritt des Vereins aus dem NLV). Näheres regelt die DLO § 4.
4. Die ordnungsgemäße Meldung erfolgt durch den Verein.